



Hamburgr Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 50

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernsp.: Nordsee, 8246.

Hamburg, den 13. Dezember 1919

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
pareilzeile oder deren Raum 50 Pf. (Der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Ueber die Verhandlungen des Schiedsgerichts am 27. November im Reichsarbeitsministerium.

Dem im letzten „Verbands-Anzeiger“ abgedruckten Wortlaut des am 27. November gefällten Schiedspruches über die verbliebenen Differenzen zu der letzten Vereinbarung einer weiteren Teuerungszulage der Gehilfen im Malergewerbe lassen wir hier noch eine kurze Darstellung des Verlaufes der Schiedsgerichtsverhandlung folgen. Zunächst sei bemerkt, daß wir uns gegen die Einberufung eines Schiedsgerichts überhaupt gewandt haben und unsere Einwilligung dazu auch nicht gegeben hätten, wenn wir nicht feststellen konnten, daß der so eingeschlagene Weg am schnellsten dazu führe, unsern Kollegen allerorts baldmöglichst die ihnen zustehende Teuerungszulage zu sichern. Und darauf kam es uns jetzt an, weniger auf das Prinzip.

Die Arbeitgeber hatten nach ihrer Angabe die erwähnte Vereinbarung vom 18. Oktober abgelehnt in Hamburg, Braunschweig, Hildesheim, Würzburg, Amberg, Rissingen, Pirmafenz, Freising, Augsburg, München (10 St.), Frankfurt a. M. (10 St.), Cassel (10 St.), Danau (10 St.), Ueberlingen, Vörrach, Baden-Baden, Freiberg i. S., Oelsitz i. V., Reichenbach (10 St.), Bittau (10 St.), Magdeburg, Nordhausen, Meiningen, Quedlinburg, Glogau, Hirschberg, Haynau, Striegau, Waldenburg, Lauban und Gerswalde. Nun waren sie der Meinung, es müsse über all diese Orte nochmals verhandelt werden, und sie hofften wohl auch auf allerhand Abstriche zu ihren Gunsten. Deshalb hätten es sich denn auch eine Anzahl Arbeitgeber der bezeichneten Lohngebiete nicht nehmen lassen, trotz der Reiseerschwerungen nach Berlin zu kommen. Sie waren daher, einschließlic der 8 unparteiischen Vorsitzenden (Weheimrat Wulff, Reglerungsrat Dr. Weigert und Magistratsrat von Schulz), nicht wenig erstaunt, als von Gehilfen Seite nur unser Verbandsvorsitzender und Kollege Jakobelt, Berlin, erschienen, daß wir mit allem Nachdruck betonten, ein Verhandeln über die einzelnen Orte sei ganz hinfällig und zwecklos und daß außerdem an Abstriche gar nicht gedacht werden könne.

Kollege Streine stellte grundsätzlich fest, daß die Vereinbarung vom 29. April ein Schiedsgericht erfordert habe, denn danach sollte in einzelnen Orten über eine die zentral festgesetzten Sätze überschreitende Zulage verhandelt und verbleibende Differenzen unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums erledigt werden. Diesmal (am 18. Oktober) aber sei die Zulage rein zentral festgesetzt und, soweit einzelne Orte besonders behandelt werden sollten, wäre dies (für 22 Gebiete) in der allgemeinen Vereinbarung gleich mit geschehen. Also hätten sich die Zentralorganisierten zu entscheiden, ob sie die Vereinbarung, die ein Ganzes bilde, annehmen oder ablehnen wollten. Nach unserer Meinung habe der Arbeitgeberverband durch seinen Vorstand zugestimmt, denn es heiße in dessen Erklärung an das Reichsarbeitsministerium vom 4. November, nachdem ein Ueberblick über die Stellungnahme der größeren Gebiete gegeben sei:

Hieraus ergibt sich, daß die Majorität der Mitglieder unseres Hauptverbandes den Vereinbarungen zustimmt. — Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Verbandes der Maler usw., Herrn Streine, wird derselbe versuchen, nunmehr in den noch übrigen Städten die Vereinbarung ebenfalls zur Durchführung zu bringen.

Daraus gehe mit größter Deutlichkeit hervor, daß eine verbindliche Erklärung vorliege; wolle man aber über einzelne Orte noch verhandeln, für die den Arbeitgebern die Zulage zu hoch ist, so würden wir andererseits auch eine Reihe Orte nennen, in denen die Gehilfen nicht befriedigt wurden und für diese weitere Verhandlungen fordern.

Die Nichtigkeit dieses Standpunktes leuchtete scheinbar nicht nur den Schiedsrichtern, sondern auch den meisten Arbeitgebervertretern ein. In dem entstand ein sehr mühsamer Streit darüber, ob am 18. Oktober eine Vereinbarung, ein Vorschlag oder ein Vorschlag zu einer Vereinbarung festgesetzt worden sei. Dann erklärten

die Arbeitgeber, es hätte wohl die Mehrheit ihrer Ortsgruppen, nicht aber die Mehrheit der Organisierten, der Votum zugestimmt, was aber nicht zutrifft. Dann ersuchten sie, den Ausfall eines Schiedspruches voraussetzend, aus dem Grunde wenigstens eine Erklärung über die Gründe zuzulassen, die die Arbeitgeber in den einzelnen Orten zu ihrem ablehnenden Beschluß bewogen hätten, weil die Herren nun einmal das Opfer der meist weiten Reise usw. gebracht hätten.

So meldeten wir denn für 21 Orte weitere Forderungen an. Als aber die Debatte über den ersten Ort (Hamburg) erst eingeleitet hatte, sah das Schiedsgericht ein, daß so weder zum Ziel zu kommen sei, noch etwas an der Vereinbarung vom 18. Oktober geändert werden würde und zog sich nach immerhin bald 8 Stunden Verhandlungsbauer (einschließlic mehrstündiger Sonderberatungen der Arbeitgeber) zur Formulierung des Schiedspruches zurück. Dieser brachte, wie gar nicht anders denkbar, unsern Standpunkt zum Ausdruck.

Es ist anzunehmen, daß die Arbeitgeber in den wenigen noch außenstehenden Orten, denn in einigen gab es schon am 27. Oktober keine Differenz mehr, ihren ganz unbegreiflichen Widerstand aufgeben. Soziales Verständnis beweist ihre Reflexion in dieser ersten Zeit nicht; sie setzen sich nur dem Verdacht aus, daß sie die herrschende Jahreszeit für sich ausnützen möchten. Das haben die Hamburger Arbeitgeber inzwischen wohl eingesehen, denn sie beschloßen am 3. Dezember, sich nunmehr dem Schiedspruch zu unterwerfen und — was dieser allerdings voraussetzt — auch die Nachzahlung vom 1. November an eintreten zu lassen.

Ueber den Verlauf der Differenzen in den übrigen freitragenden Orten werden wir noch berichten.

Die Maler-Internationale 1918.

Der achte internationale Bericht über die Zentralverbände der Maler und verwandten Berufe ist soeben vom Sekretariat herausgegeben worden. Er enthält eine allgemeine Uebersicht, der sich der Bericht des Sekretärs, ein zusammenfassendes Bild über den Stand und die Tätigkeit der angeschlossenen Bruderverbände sowie die Einzelberichte der Verbände anschließen. Es ist selbstverständlich, daß der Sekretär, Kollege Streine, in der schweren Kriegszeit keine Schritte zur Erweiterung unserer internationalen Beziehungen oder zur Inangriffnahme praktischer Arbeit im Interesse der Hebung der materiellen, beruflichen und kulturellen Lage der Berufscollegen unternommen konnte. Alle entscheidenden Maßnahmen wären unter dem entsetzlichen Druck des herrschenden Militarismus vergeblich gewesen, zudem wirkten die Kriegsfolgen sowohl in den kriegsführenden als auch in den neutralen Ländern überall gleich. Und als im November der allgemeine Zusammenbruch und damit die Beendigung des Krieges erfolgte, in Deutschland die Revolution ausbrach, waren auch die Aussichten für die kommenden Monate noch überaus trübe. Der brutale Waffenstillstandsvertrag mit der Beibehaltung der Hungerblockade und die daraus entspringenden Beschränkungen für den zu erwartenden „Friedensvertrag“, änderten nichts an dem bisherigen trostlosen Zustand. Das gesamte Wirtschaftsleben war ja bis auf die tiefste erschüttert und an ein Aufblühen, besonders unseres Gewerbes, war vorläufig noch nicht zu denken. Der Sekretär mußte deshalb seine Hauptaufgabe darin erblicken, die bisherigen internationalen Beziehungen zu erhalten und einen fortwährenden Gedankenaustausch über die herrschenden Wirtschaft- und Berufsverhältnisse und den Stand der Bruderverbände in den einzelnen Ländern zu pflegen. Auch im Berichtsjahre zeigte es sich wieder, daß unsere Kollegen in allen Ländern unter den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, freilich waren die Kollegen in den kriegsführenden Ländern am aller schlimmsten daran.

Schmer bebroht vor allem war unser Gewerbe infolge des Rohstoffmangels. Es fehlte an Leinöl, Lack, Terpentin, Lein, Krebde usw. Ungeheuer stiegen die Preise auch für die sonstigen notwendigen Materialien. Gleich ungünstig wird aus den angeschlossenen Ländern über den Mangel und die daraus folgende Teuerung der Lebensmittel berichtet und allgemein hervorgehoben, daß die eingetretenen Lohnerhöhungen nicht so hoch waren, daß ein entsprechender Ausgleich herbeigeführt werden konnte.

Die teureren Materialpreise und die erhöhten Löhne hatten natürlich erhöhte Arbeitspreise zur Folge. Dies zusammen mit dem Rückgang der Aufträge infolge der unsicheren politischen Verhältnisse, mit dem Stillstand der Bautätigkeit und dergleichen führte zu großer Arbeitslosigkeit. Am lebhaftesten sind in dieser Hinsicht die Klagen aus Dänemark,

Holland, Schweden, Schweiz und Oesterreich. Besonders in Dänemark wirkte die Arbeitslosigkeit gleich einer Katastrophe, so daß der Staat sich zu ganz außerordentlichen Unterstützungsmaßnahmen gezwungen sah, durch die unsern Kollegen 1 898 828 Kronen zugeführt wurden. In Deutschland setzte die Arbeitslosigkeit mit dem Eintritt der Demobilisierung ein, auch hier mußte durch eine staatliche Unterstützung der Erwerbslosen eingegriffen werden. In gleicher Weise lagen die Verhältnisse in Oesterreich. Während jedoch in den neutralen Ländern nach dem Abschluß des Waffenstillstandes bald Besserungen zu merken waren, verschärften sich in den kriegsführenden Ländern die wirtschaftlichen Verhältnisse noch weiter. Trotz alledem brach sich der Organisationsgedanke weiter Bahn, die Mittgliederbewegung erstarkte im Berichtsjahre in erfreulicher Weise, wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht, so daß wir bestimmt annehmen dürfen, daß sich unsere Internationale bald wieder auf ihre frühere Höhe emporgearbeitet haben wird:

	Mitgliederzahl am Jahreschluß						
	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Dänemark	8540	8900	8876	8845	4182	4600	6000
Deutschland	50644	44842	22610	9574	7242	7229	20417
Finnland	627	647	730	464	568	—	—
Holland	2209	3114	3806	3577	4020	4241	4673
Kroatien	298	216	—	—	—	—	—
Norwegen	924	1128	1058	1087	1239	1345	1257
Oesterreich	6112	5980	2058	1476	1829	1440	1780
Ungarn	2236	2120	1419	451	890	1410	1410
Schweden	1892	2116	2017	2229	2865	2456	3159
Schweiz	2981	2551	850	588	1088	1193	2157

Insgesamt... 71848/66614/38612/28241/22928/24934/40860

Ueber den Umfang der Lohnbewegungen und Kämpfe im verfloßenen Kriegsjahre gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Streiks u. Ausperrungen				Lohnbewegungen			
	Zahl	erfolgreich	nicht erfolgreich	erfolgreich	Zahl	erfolgreich	nicht erfolgreich	erfolgreich
Dänemark	—	—	—	—	1	1	—	6000
Deutschland	24	14	10	1291	90	30	58	11889
Finnland	2	—	2	134	58	21	37	4500
Norwegen	8	2	1	87	6	5	1	156
Oesterreich	8	3	—	180	14	14	—	1270
Schweden	20	20	—	2050	15	15	—	350
Schweiz	5	5	—	472	48	30	18	2458

Insges. 1918 57 44 13 — 4164 282 116 111 2 26868

Die Gesamtkosten belaufen sich auf M. 47 180,84 gegen M. 15 946 im Vorjahre bei 982 Beteiligten. Finnland, Kroatien und Ungarn hatten keine Berichte eingesandt. Die Zusammenstellung der Einnahmen, Gesamtausgaben und Vermögensbestände der angeschlossenen Verbände ergibt folgendes Bild:

	Insgesamt		Vermögensbestände	
	Einnahmen	Ausgaben	Zentralverbände	Verbandsverbände
Dänemark	723891,51	708514,46	448555,57	44800,—
Deutschland	498408,03	465880,98	671963,29	158842,46
Finnland	—	—	—	—
Holland	252182,49	200810,34	111770,49	—
Kroatien	—	—	—	—
Norwegen	77994,89	43102,47	125158,91	38824,85
Oesterreich	38491,83	36563,38	15584,80	8281,14
Ungarn	—	—	—	—
Schweden	98987,94	128266,31	183604,38	—
Schweiz	37899,98	35120,06	32888,85	—

	Insgesamt		Vermögensbestände	
	Einnahmen	Ausgaben	Zentralverbände	Verbandsverbände
Insges. 1918	1722856,67	1618208,—	1589506,29	245249,45
" 1917	1086681,65	981651,54	1744923,01	222242,51
" 1916	1002515,18	882682,52	1598884,39	238721,02
" 1915	1105610,41	809222,11	1509370,41	244541,79
" 1914	1876785,57	1521055,27	1241371,47	242913,88
" 1913	2851522,86	403142,68	1043022,30	338978,74

Nach dem Rückgang der Einnahmen und Ausgaben unserer angeschlossenen Verbände seit 1913 bis 1916 zeigte sich 1917 erstmalig wieder ein, allerdings nur geringfügiger Aufschwung. Im Berichtsjahre ist hierauf ein ganz erheblicher Fortschritt gefolgt. Die Einnahmen stiegen um M. 635 729 von M. 1 086 681 auf M. 1 722 856 und die Ausgaben um M. 636 357 von M. 981 651 auf M. 1 618 208. Außer den Ausgaben für die Lohnkämpfe entstanden die bedeutendsten Ausgaben für die Unterstützung der Arbeitslosen mit M. 693 067,90 und für Kranken- und Sterbenunterstützung mit M. 195 419,07.

So bietet auch der vorliegende achte internationale Bericht eine gute Uebersicht über den Entwicklungsgang unserer Verbände, über ihren Fortschritt und inneren Ausbau. Wir können uns nur den zutreffenden Worten des Berichterstatters anschließen, wenn er äußert, daß es allgemein zu begrüßen wäre, wenn die guten Absichten der Leiter der gewerkschaftlichen Organisationen sich erfüllen und durch von übereinstimmenden Grundauffassungen getragene Zusammenarbeit trotz aller bestehenden Schwierigkeiten dem großen Ziele des Sozialismus unablässig und erfolgreich zugestrebt werden könnte. Dann wäre der soeben beendete Krieg der letzte gewesen und die Beseitigung der privatkapitalistischen Wirtschaft nur eine Frage der Zeit. Auch unsere Berufsinternationale würde dann von dieser Entwicklung gewinnen, wenngleich sie auch innerhalb der großen Bewegung nicht besonders hervorritt. Das Maler- und Lackierergewerbe gehört nun einmal nicht zu den lebenswichtigsten. Doch gehen auch an ihm die großen technischen, volkswirtschaftlichen und politischen Wandlungen nicht spurlos vorüber. Diese in allen uns zugänglichen Ländern zu beobachten und sie auch für uns nutzbar zu machen, muß die Hauptaufgabe unserer Internationalen sein. Freuen wir uns, daß unsere Beziehungen zu den vor dem Kriege und angeschlossenen Organisationen nicht getrübt worden sind und also begründete Aussicht auf baldige praktische Arbeit besteht.

Dem Verband der Maler Oesterreichs wird uns berichtet:

Durch den Gewaltfrieden von St. Germain ist Deutschland zu einem Iwerkstaat von kaum 6 Millionen Einwohnern herabgedrückt worden, von denen rund ein Drittel auf Wien allein entfällt. Der sehnlichste Wunsch aller deutschen Arbeiter Oesterreichs, den Anschluß an das Deutsche Reich zu finden, wurde nicht erfüllt. Die Kleinheit unseres Gebietes, dem ja gerade die industriereichsten Gegenden entzogen wurden, zwingt nun die Gewerkschaften, die Form ihrer Organisation den geänderten Verhältnissen anzupassen. Aus diesem Grunde ist nun die Frage der Zusammenfassung der Berufsverbände zu Industrie- und Gewerkschaften spruchreif geworden. Eine Vorstandskonferenz, die sich mit dieser Frage beschäftigte, hat sich bereits für diese Organisationsform entschieden und wird voraussichtlich der in den nächsten Tagen stattfindende Gewerkschaftskongress einen dahingehenden Beschluß fassen. Für unsern Verband bleibt unter den gegebenen Verhältnissen nichts anderes übrig, als sich mit dem Bauarbeiterverband zu verschmelzen. Deutschösterreich ist ein Agrarstaat mit wenigen Städten. Außer Wien kann höchstens noch Graz als eine größere Stadt betrachtet werden, alle übrigen sind Kleinstädte. Also ein äußerst ungünstiges Gebiet für eine Organisation unserer Berufe. Trotz aller agitatorischen und organisatorischen Tätigkeit ist es uns nur in Wien und Graz gelungen, den Friedensstand der Mitglieder wieder zu erreichen; in der Provinz war dies gänzlich ausgeschlossen. Wir haben derzeit einen Mitgliederstand von 3700, wovon auf Wien allein 2900 entfallen. Unter den günstigsten Voraussetzungen wäre es uns vielleicht möglich, es auf 5000 Mitglieder zu bringen.

Bei den gegenwärtigen Verhältnissen reicht aber ein solcher Mitgliederstand nicht hin, um allen Anforderungen, die an eine Organisation gestellt werden, zu entsprechen. Vor allem sind die Verwaltungskosten verhältnismäßig viel zu hoch, so daß für die Fachpresse und das Bildungswesen überhaupt viel zu geringe Mittel verbleiben. Aus allen diesen Gründen haben wir uns entschlossen, uns mit den Bauarbeitern und den Zimmerern, die einen solchen Beschluß bereits gefaßt hatten, zu einem Bauarbeiterverband zu verschmelzen. Wir hatten ursprünglich die Absicht, diese Frage auf unserer 10. Hauptversammlung im Februar 1920 zur Beschlußfassung zu bringen. Nachdem aber der Zimmererverband schon mit 1. Januar nächsten Jahres den Beitritt vollziehen will und zu diesem Zweck einen außerordentlichen Verbandstag einberufen, halten wir es für günstiger, mit den Zimmerern zugleich den Beitritt zu vollziehen. Es empfiehlt sich dies für uns um so mehr, als im Anschluß an diesen Verbandstag ein gemeinsamer Verbandstag mit den Bauarbeitern tagen soll, auf dem die Geschäftsordnung des neuen Bauarbeiterverbandes beschloffen werden soll. Ein weiterer Beitritt hätte für uns den Nachteil, daß wir diese Geschäftsordnung anerkennen müßten, ohne an deren Beratung und Beschlußfassung teilgenommen zu haben.

Aus diesem Grunde haben wir für den 10. Dezember eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, die über die Verschmelzung beraten und sie beschließen soll. In dies der Fall, so nehmen unsere Delegierten gleich an den gemeinsamen Beratungen des Verbandstages der Bauarbeiter teil. Wir glauben mit diesem Schritt unter den gegebenen Umständen das Richtige getroffen zu haben und hegen die Zuversicht, daß wir auch in dieser neuen Organisationsform die Interessen unserer Berufskollegen mit demselben Erfolg wie bisher wahrnehmen können. Ebenso glauben wir, daß wir die internationalen Beziehungen zu unsern Bruderorganisationen so wie bisher auch weiter aufrechterhalten können. Da aber immerhin einige Zeit verstreichen dürfte, ehe wir uns in der neuen Organisationsform eingerichtet haben, würden wir empfehlen, mit der Einberufung einer internationalen Zusammenkunft noch einige Zeit zu warten.

In Ungarn sehen die Verhältnisse derzeit sehr ungünstig. Unter der Kommunistenregierung wurden auch die Malerwerkstätten Subapenski sozialisiert. Alle Betriebe wurden aufgelöst, die Unternehmer wurden entweder als Gehilfen oder Vorarbeiter beschäftigt, oder sie haben sich zurückgezogen. Es wurde eine Malerzentrale errichtet, dann wurde Subapenski in 4 Bezirke geteilt, von welchen jeder eine Malerwerkstätte errichtet erhielt. Kollege Szell wurde zum Kommissionsär für Malerarbeiten ernannt. Alle Arbeiten wurden von der Stadt, und zwar als Heimhandarbeiten, vergeben. Bezahlt wurde ein Einheitslohn von Kr. 7,80. Trotzdem war die Arbeitsluft eine sehr geringe. Als die Reaktion eintrat, nahmen die Malermeister ihre Verhältnisse wieder zurück. Der bisherige Lohn, der um weitem Geisse ausbezahlt werden mußte, wurde um Kr. 1,50 bis 1,85 die Stunde. Ein Lohn, der unter den derzeitigen Lebensverhältnissen kein Mensch leben kann. Der Verband, der unter der kommunistischen

regierung in die Räume des Demokratischen Klubs gezogen ist, mußte natürlich wieder in sehr altes Lokal zurück. Die Unternehmer, denen man so liberal mitgespielt hat, rächen sich jetzt wieder an den Arbeitern, indem sie diese als Revolutionäre denunzieren, was zu vielen Verhaftungen führt. Von der Organisation ist natürlich unter solchen Umständen nicht mehr viel vorhanden. Die Kollegen bemühen sich aber, sich wieder zu sammeln, mit welchem Erfolg, wissen wir derzeit nicht. Auch dürfte Ungarn noch nicht zur Ruhe gekommen sein und kann jeder Tag eine neue Ueberraschung bringen. Wenn ich über die ungarische Organisation Näheres erfahre, teile ich dieses sofort mit.

Mit kollegialem Gruß H. Böhner.

Richtlinien über ein einheitliches Lohnsystem.

Ueber dieses aktuelle Thema sprach im Gewerkschafts-Karrell-Versammlungen der Leiter des österr. Arbeiternachweises Dr. Wagner-Roemich vor den Delegierten des Gewerkschaftskongresses. — Der Richtlinienentwurf bezieht sich auf Tarifverträge, Gehaltsordnungen, Arbeitsordnungen, Arbeitsgesetzbuch, Parteiprogramm und Gewerkschaftsforderungen.

Die vorgetragenen Forderungen betrafen zuerst den allmählichen Abbau aller Unterschiede zwischen Arbeitern, Angestellten, Beamten, auch den Unterschied in Entlohnungsart, Versorgungsart, Kündigungsvoraussetzungen, Befreiung aller Titel und der Anrede mit Berufsbezeichnung. Alles Forderungen, die in einem rein sozialistischen Gemeinwesen selbstverständlich wären, in der jetzigen Zeit aber erst errungen werden müssen.

Der Referent forderte die Achtundvierzigstundenswoche für alle Berufsgruppen — Betriebsleitung, Betriebsrat oder die Organisationen vereinbaren die Verteilung der Arbeitsstunden auf die 8 Wochentage und die Tageszeiten. Also 8 Stunden oder 8 1/2 Stunden täglich unter vollständiger Freistellung des Sonnabendnachmittags. Keine Arbeitsstunden möglich für alle Berufe, höhere und einfache. Bei Schwerarbeitern gelten schon 8 Wertestunden als volle Arbeitsstunde, bei Arbeitsbereitschaft erst 1 1/4 Stunden. Weiter wird verlangt Wochenlohn als Einheitsmaß für alle Entlohnungen; Stundenlohn und Tageslohn nur für Ausfallsarbeiten und Ueberstunden. Lohnwoche: Montag bis Sonnabend, Barzahlung am Mittwoch nachträglich, möglichst aber Ueberweisung auf Postcheckkonto, das Steuern und Versicherungsbeiträge sofort abzieht, usw. Kurze Kündigungsfrist nur zum ersten und dritten Sonnabend jedes Monats, Voranmeldung der ausgesprochenen Kündigungen an den Arbeiternachweis, damit der Arbeitsmarkt geregelt werden kann.

Bei der Entlohnung wird gefordert: Gleicher Grundlohn für alle Berufe, Lebensalter, Geschlechter, ohne Rücksicht auf Art und Größe der Arbeitsleistung. Wird heute dem Arbeitslosen ein bestimmter Lohnersatz zugesichert, so muß auch dem Arbeitenden ein bestimmter Grundlohn gesichert werden. Der Grundlohn soll für die Einzelperson Ernährung, Kleidung, Wohnung decken. Zu dem Grundlohn sollen prozentuale Zuschläge für Verheiratete gezahlt werden (Ehezuschläge), an Wäter für eheliche und uneheliche Kinder ein weiterer Zuschlag zum Lohn (Kinderzuschläge). Kostenausgleich in beiden Fällen durch Versicherung der Unternehmer oder des Staates. Zu dem Grundlohn sollen Stellenzuschläge bis zu 100 pSt. gezahlt werden (Mittellohn nach oben begrenzt, um Ueberarbeiten zu verhindern). Gewinnanteilszuschläge für Betriebsleiter, Funktionszulagen bei längerer Anlernung, Lehre, Fachschulung, Hochschulung, hohen Anforderungen usw. Weitergehende Ausgleichung aller Zuschläge innerhalb derselben Berufsbahn, um die Gewinnstreber aus dem Wettbewerb mit den Arbeitstrebem auszuschalten.

Zu den vorgetragenen Entlohnungsnormen referierte der Referent: Also Vereinheitlichung der Löhne, die in ein systematisches Verhältnis zueinander treten, ohne Beseitigung der Staffelungen möglichkeiten. Abbau von Kapitalgewinn nicht durch höhere Löhne, da dies zu Lohnungleichheiten zwischen den Gewerbetreibenden führt, sondern durch niedere Preise. Keine Lohnkampfe mehr aus Feuerungsgründen, da eine allgemeine Grundlohnerhöhung zu allgemeinen Preiserhöhungen führt; nur noch Lohnkampfe um höhere Stellenzuschläge. Auch diese Lohnkampfe sind begrenzt und können sich nur auf Ausgleichung von Ungerechtigkeiten erstrecken. Der Kampf zwischen Arbeit und Kapital liegt dann weniger auf dem Arbeitsmarkt als auf dem Warenmarkt. Der Referent ist sehr im Irrtum, wenn er annimmt, daß durch Lohnkampfe erst die Preise steigen, die stets vorhergegangene hohe Preissteigerung erfordert doch eben Lohnerhöhungen und nicht umgekehrt; diese Frage liegt auf einem andern Gebiet.

Zur Frage der Lohnabzüge wird verlangt, daß, sobald die Arbeitsverfassung in der Person des Arbeitnehmers liegt, diese Verfassungen abzugerechtigt ist. Keine Lohnabzüge für gesetzliche Feiertage, Betriebsstörungen usw. Keinen Lohnabzug bei Arbeitsbehinderung durch folgende Familienereignisse: 4 Tage bei eigener Hochzeit oder Tod von Ehegatten und Kindern, 2 Tage bei Eltern und Schwiegereltern, 1 Tag bei Geburt eines eigenen Kindes, Begräbnis von Vorfahren, Abkömmlingen, Geschwistern, dazu Reisezeit. Keine Lohnabzüge bei behördlichen Ladungen, die außerhalb der Arbeitszeit oder schriftlich nicht erledigt werden können.

Für Ueberzeitarbeit wird 1 Drittel des Wochenlohnes bei Sonn- und Feiertagsarbeit und andern Ueberstunden gefordert. Auch regelmäßige Sonn- und Feiertagsarbeit gilt als Ueberstunde. Angefangene halbe Stunde gilt als halbe Stunde. Beim Wechseln von Arbeitgebern und bei wechselnden Arbeitsplätzen wird Ueberstundenlohn gezahlt.

Der Auswärtsarbeit wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet; es wird verlangt, wenn der Arbeitsplatz außerhalb einer Siedlung mit Wohngelegenheit liegt: Laufgeld für die Laufstrecke von der Wohnsiedlung oder von der nächsten Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels und Ersatz der Fahrkosten. Von 1 bis 5 km 20 % Laufgeld pro Kilometer, von 6 km 40 %; außerdem Entfernungszuschläge, wenn in einer Entfernung von 2 Bahn- oder Wegstunden Familienwohnungen jenseit nicht zur Verfügung stehen. Bei größeren Arbeiten wird einheitliche Verpflegung zum Selbstkostenpreis gefordert.

Die Urlaubsfrage ist so gedacht, daß jährlich wenigstens 8 volle Tage unter Fortzahlung des Lohnes Urlaub gewährt wird. Vom 30. Lebensjahre an wenigstens 12 Tage Urlaub. Ein besonderes Kapitel ist die Forderung des „Rechts auf Arbeit“. Verlangt wird: Arbeitslohn über Lohnersatz. Unfähigkeit nur zeitweilig und nur bei einzelnen Stellen zur Wahrung der Unabhängigkeit, nicht zur Versorgung. (Demgegenüber Abbau des Beamtenums.) Ruhestand bei Arbeitsunfähigkeit (Krankheit, Invalidität, Unfall, angeborenes oder erworbenes Gebrechen, Alter, Mutterschaft usw.) und bei Arbeitsbeschränkung in Prozenten des Grundlohnes und der Stellen-, Ehe- und Kinderzuschläge. Witwen- und Waisenlohn in Prozenten des Grundlohnes der Stellenzuschläge. Beseitigung aller sonstigen öffentlichen und privaten Lohnersatz (Pension, Gehaltsweiterzahlung bei Krankheit usw.), also Verschmelzung aller bisherigen Versorgungsarten. Allgemeiner Stellenlohn; dieser Ersatz des Arbeitslohnes soll gelten ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit.

Im engen Zusammenhange damit müssen stehen: der allgemeine Arbeitsnachweis, die Anmeldepflicht für alle Arbeitsgesuche, offene Stellen, besetzte Stellen, Arbeitsberatung, Arbeitsvermittlung, Stellenlosenentlohnung durch den Arbeitsnachweis, Arbeitsgericht; Rechtsberatung, Streitlichung, Streitentscheidung durch Beamte und sachverständige Beisitzer wie beim Arbeitsnachweis. Ausbau der Gewerbeinspektion für alle Betriebsarten, Nämliche Zusammenlegung von Arbeitsnachweis, Arbeitsgericht und Arbeitsinspektion, aber jedes der 3 Gebiete selbstständig. Träger: Selbstverwaltung der Stadt und Kreise.

Allgemeine Arbeitsaufsicht; Annahmestelle für Aufnahme, Verlegung, Urlaub, Kündigung, Entlassung, Lohnabteilung, Disziplinarabteilung für Zeugnisse usw. Einigungsabteilung für Streitigkeiten; Vertrauensabteilung bei persönlichen Schwierigkeiten paritätisch und sachlich geschieden. Das uns vorgetragene Programm war in seinen Einzelheiten so mannigfaltig und beratungsbedürftig, daß die Karrellversammlung zu dem Entschluß kam, die ganze Materie erst einer Durchberatung in den einzelnen Gewerkschaften zu unterziehen.

Der leitende Gedanke der Richtlinien ist, alle schaffenden Menschen so zu versorgen, daß ihnen eine gute Existenz gesichert ist und jene durch besondere Verhältnisse nicht arbeitsfähig Gebliebenen auf denselben Versorgungsgrundlagen zu stellen. Eine große soziale Aufgabe, welche ungeheuren Widerstände findet aber bei der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu überwinden? Nein schematisch, wie der Vortrag es gibt, ist aber damit nichts zu machen. Jeder Betrieb, jedes Gewerbe ist an die Eigenart seines Berufes gebunden, nur wenn von Staats wegen eine allgemeine Reformierung der Arbeit und ihrer damit zusammenhängenden Rechte erfolgt, kann das Programm verwirklicht werden.

Für unsere Organisation wären die einzelnen Forderungen von weittragendem Interesse, um so mehr, als wir in nächster Zeit vor der Beratung neuer Tariffragen stehen. — Bei der Frage „Arbeitszeit“ könnten wir vielleicht dem Vorschlage, die achtundvierzigstündige Arbeitszeit unter Fortfall der Sonnabendnachmittagsarbeitszeit einzuführen, zustimmen. (Damit sind viele Kollegen nicht einverstanden, D. Red.) Eine weitere Regelung erfordert die Verteilung der Arbeitsstunden auf die Tageszeit. Angänglich wäre es, bei genügender Tageshelle die Arbeit früh zu beginnen, um den späten Nachmittag für die Familie zu haben. Bei der Eigenart unseres Bauberufs wird die Lösung der Urlaubsfrage von weittragender Bedeutung sein. Sehr wenige Kollegen haben das ganze Jahr Beschäftigung, wie kann es geregelt werden, daß jeder seine Urlaubszeit bezahlt erhält?

Die Frage, ob Wochen- oder Stundenlohn, kann meines Erachtens nur in letzterem Sinne entschieden werden. Ueber die Lohnhöhe will ich mich nicht äußern, weil diese von der zeitlichen notwendigen Lebenshaltung abhängt. Reformbedürftig ist die Entlohnung bei kürzerer Arbeitsdauer; bei dieser müßte der Ueberstundenlohn gezahlt werden. In letzter Zeit wird sehr oft allgemein verlangt, daß das Mindestlohn wieder eingeführt werden soll; meines Erachtens ist in unserm Berufe keine Arbeitslosigkeit vorhanden, außerdem ist Hochkonjunktur an Arbeitsaufträgen nicht vorhanden, und wir kommen mit den Leistungsnormen aus. Besondere Aufmerksamkeit wird beim neuen Tarifabschluß dem Arbeitsmarkt und dem Arbeitsnachweis gewidmet werden müssen.

Im neuen Tarifvertrage muß auch das Recht der Arbeiterausschüsse und der Obmannen fest verankert werden. Wenn der Kollege seine Arbeitskraft dem Meister zur Verfügung überläßt, so muß ihm selbstverständlich das Mitbestimmungsrecht innerhalb des Betriebes zustehen, damit er darüber wachen kann, daß seine Arbeitskraft, sein höchstes wirtschaftliches Gut, so gebraucht wird, daß es für ihn und seine Mitarbeiter sowie für die Gesamtheit nutzbringend verwendet wird.

Aus all dem Vorgetragenen wird es notwendig sein, das Beste für unsere Organisation herauszuschälen und ins Praktische umzusetzen, damit wir in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht aufwärtskommen. O. A. R. L.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wismar. Nach den Vereinbarungen vom 13. Oktober war unsern Kollegen eine Lohnerhöhung von 30 % zugesprochen. Durch Verhandlungen mit unsern Arbeitgebern haben wir es erreicht, daß uns ab 1. November eine Zulage von 40 % gezahlt wird; damit hat sich unser Mindestlohn auf M. 2,40 erhöht.

Hensburg. Bevor die zentralen Verhandlungen am 18. Oktober stattfanden, war uns durch örtliche Verhandlungen eine Lohnerhöhung von 40 % zugestanden. Jetzt haben wir mit unsern Meistern die Vereinbarung erreicht, daß mit dem 1. Dezember eine weitere Lohnerhöhung in Kraft tritt; somit beträgt jetzt unser Lohn M. 3 pro Stunde.

Sonderburg. Unsere Forderung von 60 % ist uns von unsern Meistern zugestanden; damit haben wir den Stundenlohn von M. 3 erreicht.

Tondern. Durch Verhandlungen mit der hiesigen Meisterschaft ist jetzt der Tariflohn auf M. 3,15 festgesetzt.

Neuer Tarifvertrag in der Metallindustrie Mecklenburgs. Der am 2. Juli erstmalig abgeschlossene Bezirksarif wurde zum 1. November gefündigt. Nach wiederholten Ver-

Handlungen kam am 21. November eine Vereinbarung zustande. Die vorgesehene Lohnerschöpfung von 40 % tritt mit Wirkung vom 1. November in Kraft. In der ersten Lohnklasse, die für unsere Kollegen vorwiegend in Frage kommt, ist ein Mindestlohn von M. 2,80 festgelegt, ebenso ist der bisherige Mehrverdienst bei Alltagsarbeit gesichert. Weiter ist vereinbart: Soweit Maler-, Lackierer- und Anstricharbeiten in Werkstätten ausgeführt werden, ist für hinreichende Zufuhr von frischer Luft zu sorgen. Zum gesunden und sicheren Schutz der mit Anstricharbeiten beschäftigten Arbeiter wird diesen eine Handbuch geliefert, außerdem vor den Pausen und Arbeitschluss eine Waspause von 5 Minuten gewährt. Für Garderoben, Wascheinrichtungen, Verbandkästen und sonstige gesundheitliche Einrichtungen ist Sorge zu tragen.

Eingefandt.

Ein Wort zur Sozialisierung.

Unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse können keine solchen Experimente vertragen. Die Wirtschaft ist nicht mehr derart, denn von ihr lebt das deutsche Volk mehr als in früheren Zeiten.

Das ist der erste von den zwei Punkten, die uns Kollege Aug. Diehtling, Cassel, stellt und über die wir uns einig werden sollen, wenn wir an die Frage der Sozialisierung herantreten. Versuchen wir die Einigung.

Nichtig ist, daß eine Produktion (das meint wohl offenbar Kollege A. W.), die ein großes Volk ernähren soll, schon keinen Niedergang oder gar Stillstand vertragen kann. Die Produktion muß nicht nur weitergehen, sondern sie muß, wenn sie uns wieder ernähren soll, in nicht geringem Maße gesteigert werden; denn jetzt leben wir (wir nicht als Arbeiter, sondern als Gesamtheit des Volkes genommen) von dem, was wir erst in zwei, drei oder noch mehr Jahren erarbeiten können. (Schuldenwirtschaft.)

Das aber unsere „wirtschaftlichen Verhältnisse“ (nicht zu verwechseln mit Produktion an sich) so bleiben sollen und keine Veränderung vertragen können, das wage ich nicht nur zu bestreiten, sondern das bestimme ich.

Unsere heutige Wirtschaftsweise ist auf Privateigentum an Produktionsmitteln ausgerichtet. So organisch und planmäßig auch ein Privatbetrieb in seinem Innern sein mag, nach außen hin ist sein Wesen anarchisch, unorganisch, unplanmäßig, herrschaftlos, spekulativ und den Gesetzen des Warenmarktes unterworfen. Ausschlaggebend für Art und Umfang der Produktion ist letzten Endes immer der Profit des Unternehmers. Mag in der Gesellschaft ein noch so großes Bedürfnis für die notwendigen Dinge sein, diese Dinge werden nicht produziert, wenn es dem Unternehmer keinen Profit bringt. Die entbehrlichsten Schundwaren werden, wenn sie Profit versprechen, fabriziert und wenn sie noch so viel Rohstoffe (Kohle usw.) verschlingen. Der Wohnungsbau ist eines der klassischsten Beispiele.

An der heutigen Wirtschaft (die Planwirtschaft von Biffel wurde ja abgelehnt und wird von der bürgerlichen Gesellschaft niemals eingeführt) wird nicht nur ein Experiment, es werden täglich Tausende von Experimenten vorgenommen. Ein ungeheurer Teil der Volkskraft und Rohstoffe wird unter diesem System mißbraucht, vergeudet oder brachgelegt. Und daran sollte man nichts ändern? Nach einer kritischen Analyse der bisherigen Wirtschaftsform kommen wir zu einem andern Schluss, und der erste Punkt des Kollegen A. W. muß heißen:

Unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse können so unter keinen Umständen bleiben. Die Wirtschaft aber richtiger Wirtschaft kann und darf nicht weitergehen, denn von ihr kann das Volk heute noch weniger als vor dem Kriege leben und zu einer kulturwürdigen Höhe kommen.

Der Einwand des Mangels an Rohstoffen verkehrt sich in seinen eigenen Gegenbeweis, denn die anarchische kapitalistische Produktion soll die Wirtschaft ja unter demselben Mangel aufbauen. Dieses war der erste Streich und der zweite folgt sogleich. Der zweite Punkt, auf den uns der Kollege A. W. zur Herbeiführung der Sozialisierung verpflichten möchte, lautet:

„Daß der Zeitpunkt der Sozialisierung noch nicht in greifbarer Nähe liegt; denn wir müssen uns darüber einig sein, daß die Sozialisierung nicht ein Werk von Wochen und Monaten sein kann. Wir müssen erst mal Sorge tragen, daß der Gedanke überhaupt bei den Führern und den Massen Fuß fasset. Hier bleibt den Organisationen noch ein reichliches Maß lohnender Arbeit. Diese Erziehung der Führer und Massen sind Grundaufgaben, welche bitter notwendig sind. Ein solches Gebiet braucht tüchtige und erfahrene Männer.“

Haben wir es einmal erfaßt, daß die kapitalistische Produktionsweise eine Mißwirtschaft ist, so ist es auch klar, daß wir wünschen und erstreben müssen, daß diese möglichst schnell verschwinde und durch die neue, die sozialistische oder kommunistische ersetzt wird. Am zweiten Punkt ist wiederum richtig, die Sozialisierung nicht als ein Werk von Wochen oder Monaten anzusehen. Sozialisierung von einzelnen Betrieben ist überhaupt keine Sozialisierung. Der Sozialismus ist erst dann vollkommen, wenn die gesamte Profiwirtschaft in die vollendete Bedarfswirtschaft übergegangen ist. Darüber kann eine ganze Generation und mehr vergehen. Und wenn man nun weiß, die Sozialisierung ist nicht das Werk eines Augenblicks, wie kann man dann davon sprechen, der „Zeitpunkt“ dafür sei nicht gekommen. Wenn man 50 Jahre als einen „Zeitpunkt“ bezeichnen will, so ist der Zeitpunkt eben gekommen. Aber vorher gilt es eine Menge Vorbereitungen zu erledigen, und diese sind von ausschlaggebender Wichtigkeit.

Notwendig ist die Beseitigung kleiner, unrationeller und unvollkommener Betriebe, die Schaffung von neuen großen, volkswirtschaftlich geführten und hygienisch auf vollkommenste ausgestatteten Kleinbetrieben. Notwendig ist die Ausschaltung des Profits; notwendig ist die Aushebung des Ausbeutungsverhältnisses, in welchem sich die Arbeiterklasse bisher befindet, und notwendig ist die Aushebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Und zur Durchführung all dieser Vorbereitungen ist notwendig die Ergreifung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse. (Siehe Erfurter Programm von 1891.)

Einem großen Teil der Vorbereitungen für den Sozialismus hat der Kapitalismus in seiner geschichtlichen Mission erfüllt; den übrigen kann er nicht erfüllen, das ist das Werk der Arbeiterklasse selbst. Hier, in dieser Erkenntnis, hat der Kollege A. W. sehr recht, indem er sagt: „Wir müssen erst

mal Sorge tragen, daß der Gedanke überhaupt bei den Führern und in den Massen Fuß fasset.“

Ob nun die Führer die Massen oder die Massen die Führer lehren sollen? Wohl kein von beiden. In unserer Organisation fehlt beides. Es müßte noch kommen. Und Kollege A. W. sagt: „Wir“ müssen dafür Sorge tragen. Darum will ich das geheimnisvoll heruntergezappte Bier gekostet sehen und frage: Wer ist dieses wir, das die Massen und Führer zum Sozialismus aufrufen soll? Wo ist die Tat? Wohin ich sehe — nur Lippenbekenntnisse und Scheinsozialismus, der viel gefährlicher ist als keiner.

Heinrich Wulff, Hamburg.

Aus unserm Beruf.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 1. Dezember. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Stellungnahme zu dem Schiedsspruch vom 27. November. Eingangs berichtete Lohn über die bisher getanen Schritte zur Durchführung der Teuerungszulage, wie sie durch die Vereinbarung vom 18. Oktober festgelegt war. Trotzdem durch den Vorstehen des Krus für den Hauptverband der Arbeitgeber die Zustimmungserklärung zu der Vereinbarung abgegeben war, weigerten sich die Hamburger Meister, die Teuerungszulage zu zahlen. Ja, sie machten sogar die Arbeitgeber der umliegenden Bahnhöfe mobil, die dann die bereits gezahlte Teuerungszulage wieder einbehielten. Wir wandten uns an den Schlichtungsausschuß des Demobilisierungsausschusses, der uns jedoch auf unsere tariflichen Instanzen verwies. Am Ortsarbeitsamt, das dann tagte, erklärten die Arbeitgeber, sie seien in keiner Weise über die Vereinbarung und deren Annahme durch den Hauptverband unterrichtet. Sie bezweifelten sogar die Annahme der Vereinbarung durch ihren Verband. Das Ortsarbeitsamt konnte dann zu keinem andern Schluß kommen, als beim Reichsarbeitsministerium anzufordern, ob die Zustimmung seitens des Hauptverbandes der Arbeitgeber erfolgt sei. Die Arbeitgebervertreter am Ortsarbeitsamt erklärten noch, daß sie, falls einwandfrei feststehe, daß die Vereinbarung vom 18. Oktober angenommen sei, sich der Hamburger Ortsverband dem Beschluß gleichfalls unterwerfen werde. Im übrigen sollen die Gesellen nicht geschädigt sein; in dem gegebenen Falle werde die Zulage von 60 % ab 1. November nachgezahlt.

Inzwischen tagte am 27. November in Berlin das Schiedsgericht. Darüber berichtete der Kollege Streine. (Das Ergebnis dieser Tagung ist bereits durch die Bekanntgabe in Nummer 49 des „Vereinsanzeiger“ bekannt.) In der anschließenden Aussprache wurde das Verhalten der Arbeitgeber als ein unzulässiges Verschleppungsspiel geachtet. In dem einmütigen Willen, den Mächtschäften der Arbeitgeber jederzeit mit Tatkraft entgegenzutreten, stimmte die Versammlung der vom Vorstand vorgelegten Entschliessung zu: „Die Versammlung nimmt den Schiedsspruch vom 27. November zur Kenntnis, der die zentralen Lohnvereinbarungen von 18. Oktober auch für das Lohngebiet Hamburg als verbindlich erklärt. Sollte der Arbeitgeberverband noch weiterhin die Durchführung der Vereinbarung vom 18. Oktober verweigern, so wäre damit das Tarifverhältnis von ihm einseitig gelöst. Der Filialvorstand zusammen mit den Werksstättenobleuten wird beauftragt, alle geeigneten Mittel zur Durchführung des am 18. Oktober vereinbarten Stundenlohnes von M. 3 anzuwenden.“ In der weiteren Tagesordnung wurde beschlossen, Versammlungsanzeigen und -berichte wie im „Hamburger Echo“ auch in der „Hamburger Arbeiterzeitung“ bekanntzugeben. Hierzu wurde vom Vorstand darauf hingewiesen, daß Versammlungsanzeigen nunmehr lediglich durch die Presse erfolgen. Laufzettel werden dann nicht mehr verbreitet. An Stelle des Kollegen Wipf, der von hier verzogen ist, wurde Kollege Loesch in die Preiskommission gewählt. Weiter beschloß die Versammlung, daß denjenigen Teilnehmern an Lehrtur für Betriebsräte, die diesen Kursus ordnungsgemäß durchmachen, die Hälfte der Gebühr zurückverstattet ist. Ferner wurde darauf verwiesen, daß die tarifliche tägliche Arbeitszeit 8 Stunden beträgt und daß es unstatthaft ist, diese weiter auszubehnen. Die Bureauräume werden voraussichtlich in naher Zeit in den Herbergsflügel, 2. Stock, verlegt. Zu der Bewegung um die Teuerungszulage ist nachzutragen, daß die Arbeitgeber nunmehr in ihrer Versammlung am 3. Dezember die Vereinbarung vom 18. Oktober anerkannt haben.

Arbeitslosigkeit unserer Verbandskollegen. Der Monat September wies den niedrigsten Stand der Arbeitslosigkeit auf. Von 44 399 Mitgliedern waren 1526 arbeitslos. Der Oktober zeigte wieder einen höheren Stand, indem der Prozentfuß von 3,44 im Vormonat auf 5,18 anstieg. Die Gesamtergebnisse aus unserer monatlichen Umfrage über die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Laufe dieses Jahres ergeben folgendes Bild:

Monat	Es berichtigten Hüllalen	Mitglieder in d. berichtigten Hüllalen	Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche			
			1918	1919	1918	1917	1918	1919
Januar	106	20797	102	4811	7,08	3,66	1,47	28,18
Februar	111	25877	81	5558	4,94	2,26	1,17	21,64
März	127	30470	15	3269	1,82	0,79	0,22	10,74
April	160	34148	27	2978	2,05	0,74	0,37	8,70
Mai	159	36960	28	2282	2,07	0,44	0,39	6,10
Juni	180	39685	60	2194	2,08	0,20	0,87	5,90
Juli	170	41868	20	2718	2,24	0,29	0,29	6,48
August	180	42822	20	2146	1,39	0,21	0,23	4,96
Septbr.	181	44399	22	1526	0,81	0,15	0,28	3,44
Oktober	181	46408	39	2404	1,59	0,47	0,54	5,18
November	—	—	—	577	2,29	0,66	—	—
Dezember	—	—	—	2901	3,39	1,38	—	—

Gewerkschaftliches.

Für unsere Kriegsgefangenen Söhne und Brüder in Frankreich. Die Lithographen haben auf ihrem Verbandstage nachstehenden Protest beschlossen:

Aus der furchtbaren Tatsache heraus, daß mehr als ein Jahr nach dem Abschluß des Waffenstillstandes noch eine große Anzahl unserer Kollegen in der Sklaverei der Ge-

fangenschaft schmachten, erhebt der X. Verbandstag der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe lauten Protest gegen die noch immer andauernde Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich.

Der Verbandstag erblickt in dem Verhalten der französischen Machthaber gegenüber den deutschen Kriegsgefangenen einen Hohn auf Kultur und menschliche Gerechtigkeit.

Der Verbandstag richtet deshalb an die Arbeiterklasse aller Länder und insbesondere an die Berufscollegen in den außerdeutschen Ländern die Aufforderung, ihre Stimmen mit den deutschen Arbeitern zu vereinen zum gemeinsamen Protest gegen die Kulturschmach, die sich in dem Verhalten der französischen Machthaber dokumentiert.

Im besondern aber wendet sich der Verbandstag an die französische Arbeiterklasse mit der Aufforderung, ihrerseits auf die Regierung ihres Landes nun endlich einen energischen Druck auszuüben, daß diese sich auf die Pflichten besinnlich, die der Regierung eines Kulturstaates obliegen.

Der Verbandstag erachtet es auch als seine Pflicht, die französischen Arbeiter auf die Tatsache hinzuweisen, daß die deutschen Kriegsgefangenen nur zurückgehalten werden, um den französischen Kapitalisten durch billige Sklavenarbeit Miteingewinne zu erarbeiten und zugleich durch dasselbe Mittel die französischen Arbeiter daran zu verhindern, sich einen höheren Anteil am Ertrag ihrer Arbeit zu sichern.

Der Verbandstag fordert deshalb in erster Linie die französischen Arbeiter auf, sich unserm Protest anzuschließen, um die die französische Nation beleidigende und kulturvibrige Schmach der Gefangenenzurückhaltung aus der Welt zu schaffen.

An die Arbeiterklasse aller Länder.

Ein Appell an das Kulturwissen der ganzen Welt.

Seit einem Jahre ist der Krieg zu Ende. Am 18. November hat Deutschland die Waffenstillstandsbedingungen unterschrieben und am 28. Juni 1919 den Friedensvertrag anerkannt.

Ein Jahr ist verstrichen, seit der Kriegszustand zwischen Frankreich und Deutschland aufgehört hat, und noch immer schmachten über 400 000 Deutscher in französischer Kriegsgefangenschaft, zum allergrößten Teile deutsche Arbeiter, deutsche Proletarier.

Als am 9. November 1918 in Deutschland das alte Regime zusammengebrochen war und eine aus Erwählten des arbeitenden deutschen Volkes bestehende Regierung an seine Stelle trat, war es eine ihrer ersten Taten, daß sie — noch vor der Unterschrift des Waffenstillstandsvertrages — die in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen, soweit sie sich nicht in Konzentrationslagern befanden, der deutschen Bevölkerung gleichstellte. Und als der Waffenstillstandsvertrag unterschrieben war, hat Deutschland trotz ungeheurer Transportschwierigkeiten seine Pflicht zur Ablieferung der in seinen Händen befindlichen Kriegsgefangenen in kürzester Zeit reiflos erfüllt.

Die deutschen Gewerkschaften haben auch vom ersten Tage an gegen die Deportation der belgischen Bevölkerung Protest erhoben. Und wenn sie die Deportation unter den damaligen Verhältnissen auch nicht haben verhindern können, so haben doch viele Hunderte von nach Deutschland geschleppten belgischen Arbeitern auf die Verwendung der deutschen Gewerkschaften hin in ihr Vaterland zurückkehren können. Die deutschen Gewerkschaften haben weiter ihren Einfluß dahin geltend gemacht, das Loß der in Deutschland zwangsweise verbliebenen Belgier nach Möglichkeit zu erleichtern, und sie haben das nicht ohne Erfolg getan.

Trotzdem schmachten noch immer unsere Söhne und Brüder in französischer Kriegsgefangenschaft; noch immer ist der Zeitpunkt ihrer Rückkehr nicht festgelegt — trotzdem Deutschland sich erbötig gemacht hat, mit eigenen Mitteln — wie es verpflichtet ist — und eigenen Arbeitern am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Frankreich mitzuarbeiten. Es gewinnt mehr und mehr den Anschein, daß die jetzt in Frankreich befindlichen deutschen Kriegsgefangenen nur dann erlöst werden können, wenn Deutschland — andere Gefangene dafür zur Verfügung stellt! Denn aus eine Eingabe der „Union Nationale“ der Architekten und Unternehmer Frankreichs hat der Minister der belgischen Landesstelle erklärt, daß deutsche Architekten und Unternehmer nicht nach Frankreich herein gelassen würden. Die französischen Unternehmer haben weiter verlangt, daß ihnen deutsche Arbeiter zur Verfügung gestellt werden sollen. Die deutsche Kommission hat das — mit Recht — abgelehnt. In Frankreich scheint aber offenbar die Meinung vorherrschend zu sein, daß im Gegensatz zu den Slaven, rechtlichen Bestimmungen des Friedensvertrages Frankreich — als Sieger — nur zu befehlen und das befehlte Deutschland zu gehorchen hat, ohne Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit.

Die Tatsache, daß Deutschlands Söhne noch immer in französischer Kriegsgefangenschaft schmachten müssen, ist ein Schand- und Brandmal für die angeblich ritterlichste Nation der Welt, die französische Nation. Der Kampf gegen Wehrlose hat noch immer in der Welt als ein besonders hoher Grad von Brutalität und Feigheit gegolten. Das altromische „Vae victis“ (Wehe dem Besiegten) wird hier zu einer Höhe der Vollendung getrieben, die ein blutiger Hohn auf alle moderne Kultur ist. Wir appellieren daher an das Kulturwissen der ganzen Welt, daß es sich unserm Protest anschließt und das französische Volk daran erinnert, daß es auch ein Mindestmaß von Pflichten zu erfüllen hat, wenn es fernerhin zur Kulturgemeinschaft der Nationen gezählt sein will.

Es gewinnt fast den Anschein, als wolle die französische Regierung durch ganz besonders raffinierte Maßnahmen den völligen physischen und physischen Zusammenbruch des deutschen Volkes herbeiführen. Denn darauf kommt die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen hinaus. Es kann den Leitern des französischen Staatswesens doch nicht verborgen sein, welche seelisch vernichtenden Wirkungen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen sowohl auf diese als auch auf deren Angehörigen in Deutschland und letzten Endes auf das ganze deutsche Volk ausüben muß.

Wir appellieren an das Kulturwissen der ganzen Welt, mit uns seine Stimme zu erheben gegen die klar zutage liegende barbarische Absicht, ein ganzes Volk auf „friedlichem“ Wege auszurotten und zerstören zu wollen!

Wir fordern die Heimendung unserer noch immer in französischer Gefangenschaft schmachtenden Söhne! Wir wenden uns insbesondere auch noch an die französischen Arbeiter und die französischen Gewerkschaften.

